

## Gruppen im Golfclub

In einem Golfverein ist es üblich, dass sich Gruppen von Mitgliedern eigenständig organisieren. Dies gilt für **Mannschaften** oder **Spielgruppen**, **Jugendliche**, **Ladies** oder **Senioren**. Sie bilden lose Organisationsformen, sie benennen oder wählen Sprecher (z.B. Senior-Captain). Diese Gruppen führen regelmäßig eigene Kassen.

### Rechtliche Grundlagen

Gesetzlich gibt es keine expliziten Regelungen für Gruppen im Verein, sie sind **unselbständige** Untergliederungen.

Ob und wie Gruppen eingerichtet werden, bestimmt sich nach der Satzung des Vereins. Bei einem Zusammenschluss ohne Satzungsgrundlage, wie es im Golfclub üblich ist, haben Untergliederungen keine Organe im vereinsrechtlichen Sinne.

Die Gruppen haben **kein eigenes Vermögen**. Von ihnen verwaltete oder genutzte Vermögensteile sind in jedem Fall rechtlich dem Gesamtverein zugeordnet.

Gruppen nehmen innerhalb des Vereins Teilaufgaben wahr. Sie haben keine eigene Satzung, möglich und üblich sind aber Geschäftsordnungen. Haben die Leiter von Untergliederungen eine Vertretungsberechtigung, wird durch ihre Rechtsgeschäfte der Gesamtverein verpflichtet, nicht etwa nur die Untergliederung, da diese keine eigene Rechtsfähigkeit hat. Im Rahmen der Satzung bzw. der tatsächlichen (stillschweigenden) Übung hat die Gruppe das Recht zur Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung wird begleitet von einer entsprechenden **Rechenschaftspflicht** nicht nur gegenüber den Mitgliedern der Gruppe sondern auch gegenüber dem Verein – dieser vertreten durch den Vorstand.

### Finanzen

Eine finanzielle Selbstverwaltung der Gruppe kann frei gestaltet werden. Typisch ist etwa, dass Beiträge auf einem separaten Konto vereinnahmt werden. Daneben kann die Gruppe weitere Einnahmen aus Veranstaltungen erzielen. Deren Ausgaben müssen sich im Rahmen der Satzung des Vereins bewegen. Bei gemeinnützigen Vereinen sind die steuerlichen Vorschriften bezüglich der Mittelverwendung zu beachten. Es dürfen keine Zuwendungen an Mitglieder der Untergliederung erfolgen.

Die **Verantwortung** für die Buchhaltung liegt beim Vorstand des Gesamtvereins. Der in der Untergliederung für die Abrechnung zuständige Mitarbeiter ist insoweit **Hilfsperson** des Vorstands (Schatzmeisters). Die Untergliederung muss eine stimmige Abrechnung vorlegen, alle Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen, eine Kassenprüfung hat zu erfolgen. Die Zahlen der Abrechnung der Gruppe fließen in die Buchhaltung des

Vereins ein, ansonsten wäre die Rechnungslegung des Vereins unvollständig und die Buchführung wäre nicht ordnungsgemäß.

Funktionale Untergliederungen eines Vereins können nach § 51 Abgabenordnung keine eigenständigen Steuersubjekte sein. Sie können auch mittels Satzung nicht verselbständigt werden, um etwa steuerliche Freibeträge und Freigrenzen mehrfach nutzen zu können. Diese Möglichkeit haben nur **regionale Untergliederungen**.

Um gegebenenfalls die Gemeinnützigkeit des Gesamtvereins nicht zu gefährden, hat der Vorstand **klare Vorgaben bezüglich der Kassenführung von Untergliederungen** zu geben. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist regelmäßig zu kontrollieren. Probleme entstehen vor allem dann, wenn Untergliederungen ein vom Verein zugeteiltes Budget haben, dessen Verwendung aber nicht kontrolliert wird. Werden Ausgaben der Gruppe fehlerhaft verwendet, fällt das Problem auf den Gesamtverein zurück.

Im Einzelnen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- **Einnahmen**

Sofern von der Untergliederung eigene Vereinsaktivitäten durchgeführt werden, wie Veranstaltungen, Spiele oder Turniere sind die vereinnahmten Startgelder abzurechnen.

Auch Beiträge von Mitgliedern sind als Einnahmen zu erfassen, auch wenn es sich formal um freiwillige Zahlungen handelt, da ein faktischer Zwang vorliegt.

- **Ausgaben**

Ausgaben wie Preise, Blumen, Verpflegung, die im Rahmen eines Turniers anfallen, deren Gegenwert in Form eines Startgelds des Teilnehmers besteht, sind als Veranstaltungskosten zu buchen.

- **Etat**

Wenn eine Untergliederung vom Verein ein Etat zugewiesen wird, sind die Ausgaben im Rahmen des Etats durch Belege nachzuweisen.

- **Leistungen an Mitglieder**

Sonderleistungen an Mitglieder, denen keine Gegenleistung gegenüber steht, sind unzulässig. Ausgenommen sind Geschenke an Mitglieder zu besonderen persönlichen Anlässen im Rahmen der Angemessenheitsgrenze. Bewirtungen von Mitgliedern im Rahmen einer Veranstaltung sind in der Regel zulässig, wenn damit der Einsatz als Helfer abgegolten wird.

- **Ausnahmen**

Aktivitäten von Gruppen, die außerhalb des Vereinslebens anfallen und die außerhalb des Vereinsgeländes stattfinden (bspw. Private Busfahrt) und die durch Umlagen der Teilnehmer finanziert werden, sind nicht in der Kasse der Untergliederung abzurechnen.

**Vollständigkeitserklärung für Gruppenkassen  
gegenüber dem Vorstand/Präsidium**

Im Hinblick auf den anstehenden Jahresabschluss für das Vereinsjahr \_\_\_\_\_ wird hiermit verbindlich gegenüber dem Vereinsvorstand/Präsidium bestätigt, dass gegenüber dem zuständigen Schatzmeister sämtliche für das Vereinsjahr \_\_\_\_\_ erzielten und angefallenen Einnahmen sowie Ausgaben umfassend erklärt wurden.

Es wird weiterhin versichert, dass auch sämtliche steuer- und kassenmäßig relevanten Unterlagen sowie Belege zum Zwecke der Berücksichtigung bei der Vereinsbuchhaltung zur Verfügung stehen.

Es kann Einsichtnahme für das vorhandene Konto, dies mit dem Jahresanfang- und Jahresendstand, genommen werden. Die Originalkontoauszüge werden zudem zur Einsichtnahme im Zusammenhang mit der Kassenprüfung auf Anforderung vorgelegt.

Es wird weiterhin versichert, dass im abgelaufenen Vereinsjahr keinerlei steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevanten Beschäftigungsverhältnisse mittelbar oder unmittelbar eingegangen wurden.

Es wird weiterhin erklärt, dass keinerlei sonstige Zuwendungen oder Spenden direkt entgegen genommen, auch keinerlei Spendenbescheinigungen selbst ausgestellt wurden.

Der Kassenanfangsbestand betrug am 01.01.200\_\_\_\_ € . Der Kassenendstand am 31.12.200\_\_\_\_ €.

Informatorisch wird mitgeteilt, dass \_\_\_\_\_ Teilnehmer sich dieser Gruppe, dies zum Stand 31.12.200\_\_\_\_ angeschlossen haben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Als Verantwortlicher für die bestehende Gruppe

Gesehen:

1. \_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Vertretungsberechtigte Vorstand

2. \_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Schatzmeister